

Dez. II, FB 30, AVEA
Dez. III, FB 36
Dez. V, FB 32, FB 37, FB 67

16.10.2017

Evaluationsbericht zum „Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in drei Stadtbezirken“

1. Ausgangslage und Evaluationsauftrag

Die Verwaltung wurde gemäß des Ratsbeschlusses vom 26.09.2016 zum Bürgerantrag vom 25.05.2016 (Vorlage Nr. 2016/1155) beauftragt, zu prüfen, wie das generelle Grillverbot im Stadtgebiet (§ 12 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Straßen und Anlagen der Stadt Leverkusen) eingegrenzt werden kann.

Zugrunde gelegt wurde, dass je Stadtbezirk eine Fläche ausgewiesen wird, die im Bereich der aktuellen Freizeit-Hotspots liegen, z.B. in Parks, an Seen oder Flüssen.

In der Ratssitzung vom 03.04.2017 wurde ein Testzeitraum von 6 Monaten (01.04.2017 bis 30.09.2017) für die Nutzung von drei Flächen, eine je Stadtbezirk

Stadtbezirk I:	ein Bereich in der Hitdorfer Laach,
Stadtbezirk II:	eine Fläche an den Wupperwiesen in der Nähe der Düsseldorfer Straße,
Stadtbezirk III:	eine Fläche nördlich des Ophovener Weihers zwischen der Wilmersdorfer Straße und dem Ophovener Weiher,

beschlossen.

Die Einhaltung der auf Schildern bekanntgemachten Regeln sollte stichprobenhaft erfolgen. Eine regelmäßige Entsorgung der Abfälle sollte ohne großen Mehraufwand im Rahmen von regelmäßigen Leerungsintervallen möglich sein.

2. Umsetzung

Die eruierten Flächen wurden mit einer entsprechenden Beschilderung versehen, auf denen die Regeln für die Nutzung zum Grillen aufgeführt sind.

Die Kosten für das Herstellen und Aufstellen der Schilder an den 3 Standorten beliefen sich auf 2.113 € brutto.

Darüber hinaus wurden verzinkte Spezialbehälter für die Aufnahme der Grillkohlenreste (240 l-Behälter) und für Restmüll (1.100 l-Behälter) aufgestellt, die regelmäßig 1x wöchentlich durch die AVEA geleert wurden. Die Behältergrößen waren ausreichend dimensioniert.

Die Flächenreinigung fand samstags, sonntags und montags jeweils in den Morgenstunden mit 2 – 3 Personen statt.

Die öffentlichen Papierkörbe (ca. 60 l-Behälter) wurden turnusgemäß 2 x mal pro Woche geleert, am Oulusee 1 x pro Woche.

Die Gesamtkosten, die die AVEA in ihre Entgeltabrechnung einfließen lässt belaufen sich brutto auf:

- Flächenreinigung, Behälterleerung/-tausch inkl. Transport zur Entsorgungsanlage: (Zeitraum 04 bis Anfang 10/2017) ca. 25.924 €
- Standplatzherrichtung, Behälterbeschaffung ca. 14.994 €
- Zzgl. Kosten der entsorgten Abfälle von ca. 2,6 t ca. 512 €

Die Grillplätze wurden bei gutem Wetter in der angesetzten Testphase seitens des privaten Sicherheitsdienstes an insgesamt 90 Tagen kontrolliert. In der Regel erfolgte dann auch eine Kontrolle der benachbarten Grünflächen,

- in Opladen die benachbarte Ludwig-Rehbock-Anlage,
- in Hitdorf das benachbarte Rheinufer und
- in Steinbüchel der benachbarte Oulu-See

Unterstellt man eine durchschnittliche Kontrolldauer von 10 Minuten je Grillplatz ergeben sich Personalkosten von rund 2.150 €.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um die Berechnung des anteiligen Stundensatz des Sicherheitsdienstes handelt, der sich bei gutem Wetter und damit einhergehender höherer Kontrolldichte nach oben korrigieren könnte.

3. Auswertung

Die Testphase 2017 ist, subjektiv betrachtet, ein eher mäßiger Sommer gewesen. Der Evaluationsbericht steht daher unter dem Vorbehalt, dass die Wetterlage im Sommer 2017 nur an wenigen Tagen das Grillen attraktiv machte.

An sonnigen Tagen wurden die Grillplätze rege genutzt und überwiegend sauber hinterlassen. Es konnte jedoch zwei Mal eine unsachgemäße Entsorgung von Haushaltsmüll in den 1.100 l-Restmüllbehältern festgestellt werden.

Grundsätzlich sind die Behältergrößen ausreichend dimensioniert. In Einzelfällen wurde eine Entsorgung außerhalb des üblichen Turnus durchgeführt.

Die öffentlichen Papierkörbe waren regelmäßig gut befüllt bis überfüllt. Bei der auch am Wochenende durchgeführten Leerung der Papierkörbe wurden auch beigestellte Abfälle mitgenommen.

Der von der Stadt Leverkusen mit der Durchführung von Streifengängen beauftragte private Sicherheitsdienst hat die drei testweise freigegebenen Grillflächen seit dem 08.04.2017 regelmäßig (= je nach Wetterlage täglich) aufgesucht.

Beschwerden sind der Verwaltung, ausgenommen jener, die auch in der örtlichen Presse Erwähnung gefunden haben, nicht bekannt.

Mitarbeiter, die mit der Flächenreinigung beauftragt waren, wurden gelegentlich auf Reinigungsbedarf angrenzender Bereiche angesprochen. Neben der allgemeinen Verschmutzung wurde auch dort gegrillt. Aufgrund der relativ geringen Flächenverschmutzung durch „Griller“ war jedoch eine (teure) Reinigung an Sonntagen nicht

zwingend. Allerdings ist damit die Verschmutzung vom Vortag in Kauf genommen werden.

Personen, die beim sog. „wilden Grillen“ angetroffen wurden, erhielten durch die Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes eine Belehrung und wurden über die offiziellen Grillplätze informiert und aufgefordert ihren Müll selbstständig zu entsorgen.

Auffällig und insbesondere im Reinigungsvorgang schwierig waren Glasscherben. Diese sind nicht zwingend auf öffentliches Grillen zurückzuführen sondern vielmehr auf „Trinkgelage“, die offensichtlich regelmäßig stattgefunden haben, insbesondere auf den Wupperwiesen.

Eine nennenswerte Veränderung zu den Vorjahren in Bezug auf Brandflecken in den Grünanlagen ist nicht zu verzeichnen. Die in der Presse veröffentlichten Photos bilden im Übrigen nicht nur ausschließlich die freigegebenen Grillflächen, sondern auch Grünflächen in der näheren Umgebung ab.

Das Abräumen von Absperrungen o.ä. konnte weder durch städtische Mitarbeiter, die Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes noch die Polizei beobachtet werden. Darüber hinaus sind aus dem Bereich Überwachung ruhender Verkehr keine besonderen Vorkommnisse bekannt. Bei sonniger Wetterlage liegen immer wieder Beschwerden bezüglich des ordnungswidrigen Parkens oder Lärm vor, jedoch lagen die Verstöße im Vergleich zu den letzten Jahren im moderaten Bereich.

Den im Pressebericht erwähnten Geruchsbelästigungen wurde im Vorfeld insofern Rechnung getragen, dass die ausgewählten Grillplätze, die im Bereich von aktuellen Hotspots liegen sollten, mit einem ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung ausgewählt wurden.

Nichtsdestotrotz ist der Geruch von Grillgut entsprechend der Wind- und Wetterlage nicht auszuschließen.

4. Fazit

Unter Berücksichtigung der eher mäßigen Witterungsbedingungen im Sommer 2017 hat sich insgesamt keine besonders auffällige oder schwierige Situation im Zusammenhang mit den Grillplätzen gezeigt.

Gez.

Dez. II, Dez. III, Dez. V